

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG

## Ausserordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

### Datum

Montag, 31. Januar 2022, 17.30 Uhr

### Ort

SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg

### Traktanden und Anträge

1

#### **Genehmigte Kapitalerhöhung um höchstens CHF 160'000 unter Ausschluss von Bezugsrechten der bisherigen Aktionäre**

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines genehmigten Aktienkapitals im Umfang von nominal höchstens CHF 160'000, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 1'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Bezugspreis bis zum 31. Dezember 2023 auszugeben und Artikel 3a der Statuten der SFS Group AG wie folgt zu ändern:

#### **Artikel 3a: Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 31. Dezember 2023 im Maximalbetrag von CHF 160'000 durch Ausgabe von höchstens 1'600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie in Teilbeträgen sind gestattet. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für den Erwerb und die Finanzierung des Erwerbs der Hoffmann SE, München, durch die SFS Group AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften verwendet werden. Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

---

### Weitere Informationen

Gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz) macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG wie schon anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen 2020 und 2021 davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 31. Januar 2022 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich. Die Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der SFS Group AG in Heerbrugg (Schweiz) im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle statt.

### Abstimmung

Die Abstimmung kann ausschliesslich durch Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen:

- Schriftlich mit den Unterlagen, die den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt wurden, bis spätestens 26. Januar 2022 an Computershare Schweiz AG
- Elektronisch bis spätestens Mittwoch, 26. Januar 2022, 23.59 Uhr über die Plattform [www.gvote.ch](http://www.gvote.ch) →

Alle am 17. Januar 2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind stimmberechtigt.

### Fragen

Falls Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns diese bis spätestens 24. Januar 2022 zuzusenden:

- Elektronisch: [corporate.communications@sfs.com](mailto:corporate.communications@sfs.com) →
- Schriftlich: SFS Group AG, Corporate Communications, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg

Freundliche Grüsse  
SFS Group AG

---